

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 76.

Donnerstag den 4. April 1872.

(125—1)

Nr. 2108.

## Rundmachung.

Der pensionirte k. k. Baurath Franz Potönik hat den Eid als befugter Civilingenieur am 23. März l. J. bei der k. k. Landesregierung abgelegt und seinen Wohnsitz in Laibach genommen.

Was hiemit kund gemacht wird.

Laibach, am 29. März 1872.

Von der k. k. Landesregierung.

(124—1)

Nr. 2087.

## Rundmachung.

In S. M. Kriegs-Marine ist eine Ingenieursstelle dritter Klasse (X. Diätenklasse) im Land- und Wasserbauwesen mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem competenten Quartiergelde zu besetzen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind:

- Das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;
- eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- das Diplom oder mindestens gute Fortgangsklassen über das erlangte Absolutorium einer technischen Hochschule;
- eine legal nachgewiesene, mindestens durch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche praktische Verwendung im Baufache;
- die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache;
- die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ung. Monarchie.

Bewerber um die Aufnahme haben ihre Gesuche bis 30. April l. J.

an das Reichskriegsministerium (Marine-Section) zu richten und diesen beizulegen:

- den Tauf- oder Geburtschein;
- das militär-ärztliche Zeugniß;
- die ämtlichen Ausweise über die absolvirten Studien und die praktische Verwendung;
- das Zeugniß über das tadellose Vorleben;
- sowie endlich im Falle der Minderjährigkeit, die Zustimmung des Vaters oder Vormundes.

Die Aufnahme erfolgt vorerst nur auf ein Probejahr, während welcher Zeit solche provisorische Ingenieure in die Lage versetzt werden, ihre praktischen Kenntnisse im Baufache zu erweisen.

Nach Ablauf dieser Zeit werden sie im Entsprechungsfalle zu wirklichen Land- und Wasserbau-Ingenieuren dritter Klasse ernannt, und wird ihnen die zurückgelegte Probezeit zur anrechnungsfähigen Dienstzeit zugezählt werden.

Wien, im März 1872.

Vom k. k. Reichskriegsministerium  
(Marine-Section).

(123—1)

## Rundmachung.

Als provisorische Marine-Commissariats-Gleichen werden in S. M. Kriegs-Marine Jünglinge aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr erreicht,

die Studien an einem Ober-Gymnasium, einer Oberrealschule, einer Handels- oder einer Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, ferner physisch zu Kriegs-Diensten tauglich sind und die Aufnahmeprüfung aus der Arithmetik und der deutschen Sprache mit gutem Erfolg bestehen.

Die Prüfung aus der Arithmetik umfaßt: Theilbarkeit der Zahlen, der gemeinen und Decimalbrüche, Potenzen, Ausziehen der Quadratwurzel mit den brauchbarsten Abkürzungen, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettenzug, Durchschnittsrechnung.

Jene aus der deutschen Sprache: Schriftliche Aufsätze, Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, Kenntniß der bedeutendsten Erscheinungen der neueren deutschen Literatur.

Ueber die etwaige Kenntniß fremder Sprachen werden die Aspiranten nach Maßgabe der Ausbildung in denselben geprüft.

Höhere Studien, speciell die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staats-Prüfungen aus der Rechts- und Staats-Wissenschaft, dann die Kenntniß anderer Sprachen, namentlich slavisch, italienisch, englisch und französisch, werden bei der Aufnahme erhöhte Berücksichtigung finden.

Diejenigen Aspiranten, welche die Aufnahme-Prüfung mit gutem Erfolg bestehen, werden als provisorische Marine-Commissariats-Gleichen mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. aufgenommen, nach einjähriger guter Verwendung und nach mit Erfolg abgelegter Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde auf erledigte Posten zu wirklichen Gleichen ernannt.

Die Aufnahme-gesuche sind von den Bewerbern an die Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums zu richten und denselben den Tauf- oder Geburtschein, das von einem graduirten Militär-Arzte ausgestellte Tauglichkeits-Zeugniß, die Zeugnisse über die erwähnten zurückgelegten Studien, das von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestellte Zeugniß über ein tadelloses Vorleben, endlich im Falle der Minderjährigkeit auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes beizuschließen.

Die Aufnahme-Prüfungen finden in Triest, Pola und Wien statt, und haben die Aspiranten die betreffende Reise auf eigene Kosten zu bewirken.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(122—2)

Nr. 3608.

## Concurs-Ausschreiben.

Am Staatsgymnasium I. Klasse zu Innsbruck ist die Stelle eines Lehrers der altklassischen Philologie zu besetzen.

Die Bezüge sind durch das Gesetz vom 1ten April 1870 bestimmt.

Die Bewerber haben ihre mit den Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Gesuche bis längstens 20. April 1872

im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landes-schulbehörde von Tirol einzubringen.

Innsbruck, am 11. März 1872.

Der k. k. Statthalter.

(127—1)

Nr. 329.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Stein ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., und eventuell eine gleiche mit 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis zum 20. April d. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorschristmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 2. April 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(126—1)

Nr. 2796.

## Rundmachung.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7ten d. M. werden die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen pro 1872 im städtischen Rathssaale an nachbezeichneten Tagen während den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr stattfinden, als:

Von Seite des III. Wahlkörpers für 6 Gemeinderäthe am 15. April d. J.;

von Seite des II. Wahlkörpers für 3 Gemeinderäthe am 16. April l. J. und

von Seite des I. Wahlkörpers für 3 Gemeinderäthe am 18. April l. J.

Für eine allfällige engere Wahl des IIIten Wahlkörpers ist der 15. April Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, des II. Wahlkörpers der 17. April Vormittags von 8 bis 12 Uhr und des I. Wahlkörpers der 19. April Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt.

Dies wird den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß demnächst die Wählerlisten und Stimmzettel werden zugestellt werden, und daß gemäß § 39 der prov. Gemeindeordnung für Laibach allfällige Einwendungen gegen die Gültigkeit der feinerzeitigen Wahlen beim Gemeinderathe binnen längstens acht Tagen nach beendigtem Wahlaacte anzubringen seien.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. März 1872.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 76.

(701—2)

Nr. 2137.

## Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei zu der mit Bescheide vom 7ten Februar 1872, Z. 972, in der Executions-sache des Josef Wiggur von Wittine gegen Martin Selles von Killenberg peto. 42 Gulden 50 kr. c. s. c. auf den 15. März 1872 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen, daher zur dritten auf den

16. April 1872

angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten März 1872.

(743—2)

Nr. 1289.

## Zweite Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 1ten Februar l. J., Z. 5878, kund gemacht:

Daß bei resultatloser ersten executiven Feilbietung der dem Anton Sekirza von Brinje gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 972 und Urb.-Nr. 10, ad Pfarrgilt Hrenoviz vorkommenden Realitäten, zur zweiten auf

den 16. April l. J.

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 22. März 1872.

(709—1)

Nr. 984.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain in Vertretung des hohen Aeras gegen Josef Zaverdan von Bride H.-Nr. 25 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. November 1868 und 10. November 1869 an Prozentualgebühren schuldigen Restes per 75 fl. 64 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Portnergilt sub Rectf.-Nr. 3, Fol. 617, vorkommenden, zu Bride liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobe-

nen Schätzungswerte von 1740 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

1. Mai,

5. Juni und

6. Juli 1872,

Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 15. März 1872.